

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 52 (1997)
Heft: 5

Rubrik: Landbau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflicht zur Verwendung von biologischem Saatgut im Bio-Getreidebau «Knospe Bio Suisse»

Im Getreidesektor hat die Produktion von Biosaatgut «Knospe Bio Suisse» erfreulicherweise stark zugenommen. Dank mehrjähriger Aufbauarbeit durch unsere Genossenschaft werden dieses Jahr rund 80 ha feld-zertifiziertes Getreidesaatgut nach den Richtlinien der «Knospe Bio Suisse» angebaut.

Die VSBLO-Saatgutkommission und die PAK haben sich darauf geeinigt, die in Artikel 2.2.2 der VSBLO-Richtlinien verankerte Anforderung, in erster Linie «Knospe Bio Suisse»-Saatgut zu verwenden, ab Aussaat 1997 strenger zu vollziehen. Damit sollen einerseits die Glaubwürdigkeit der Knospe gegenüber den Konsumenten verbessert wer-

den und andererseits Anreize für die Ausdehnung der Produktion von biologischem Saatgut geschaffen werden.

Unsere Genossenschaft vermarktet ab diesem Jahr BIOFARM-Saatgut «Knospe Bio Suisse» über die Firma Hauenstein Samen, Rafz. Für die folgenden Getreidearten wird Biosaatgut angeboten: Weizen (Klasse I), Roggen, Dinkel und Gerste (zweizeilige Sorten).

Biobetriebe, welche das Saatgut der gewünschten Getreidesorten nicht mehr in Bioqualität erhalten können, dürfen auch weiterhin ungebeiztes konventionelles Saatgut einsetzen. In diesem Fall müssen die Biobauern gegenüber der Kontrolle 1998 belegen können, dass zum entsprechenden Zeit-

punkt kein Bio-Saatgut mehr zur Verfügung stand. Als Belege gelten je eine schriftliche Bestätigung von zwei Biosaatgut-Anbietern oder ein entsprechender Hinweis auf der Rechnung für das konventionelle Saatgut. Die beiden Anbieter von Biosaatgut, Otto Hauenstein Samen und FENACO, werden auch durch die VSBLO entsprechend instruiert.

Zusätzlich wird in der bäuerlichen Fachpresse über die Versorgungslage von Bio-Getreidesaatgut informiert.

Die PAK hat auch beschlossen, dass die freie Sortenwahl auf jeden Fall für die Biobauern bestehen bleibt.

Niklaus Steiner, BIOFARM

Bio-Saatgutproduzenten brauchen eine eigene Interessenvertretung

Heute produzieren rund 20 Biobauern Saatgut nach den Richtlinien des biologischen Landbaus «Knospe Bio Suisse». Jeder Saatgutproduzent ist Mitglied einer konventionellen Saatgutgenossenschaft. Für die Organisation der Saatgutvermehrung (Vermittlung Basissaatgut, Anbauplanung, Qualitätskontrolle, Vermarktung) muss er sich einer Vermehrungsorganisation (VO) anschliessen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gelehrt, dass es sinnvoll ist, dass Bio-Saatgutproduzenten eine eigene Interessenvertretung haben, um ihre spezifischen Anliegen (Sortenfragen, Umsetzung der Saatgutverordnung, Qualitätsbestimmungen für die Saatgutenerkennung, Preise) auf höchster Ebene vertreten zu können.

Die BIOFARM Genossenschaft hat die Initiative ergriffen und klärt die Möglichkeiten

für eine Gründung einer Bio-Saatgut-Vermehrungsorganisation mit den zuständigen Stellen ab. Dabei soll nicht das Rad neu erfunden werden. Möglich ist auch eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Genossenschaften resp. Vermehrungsorganisationen unter der Voraussetzung, dass eine echte Mitbestimmung möglich ist.

Niklaus Steiner, BIOFARM

Bio-Verordnung

sr. Seit Monaten warten wir gespannt, was BLW und Bundesrat in Sachen Biolandbau zu verordnen gedenken. Bei Redaktionsschluss war die Verordnung noch nicht verabschiedet, doch ist damit in diesen Tagen zu rechnen. Damit wird ein Kapitel vorläufig abgeschlossen, dass am 20. Januar 1981 begonnen hat, als eine Delegation beim damaligen Gesundheitsamt vorsprach, und die im Oktober zuvor zwischen fünf Bio-Organisationen und unter dem Patronat der Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz SGU entstandenen gesamtschweizerischen Richtlinien deponierte. Gleichzeitig stellte die Dele-

gation den Antrag, der Bund möge diese Richtlinien sinngemäss in eine Bundesverordnung übernehmen mit dem Ziel, den Missbrauch mit dem Begriff 'biologisch' den Riegel zu schieben. Direktzahlungen und dergleichen waren damals noch nicht im Spiel.

Nach langem Hin und Her und vielen Jahren der 'Schubladisierung' ist es nun soweit. Ob die Verordnung den von den Initianten ursprünglich verfolgten Zweck erreicht, kann erst bei Kenntnis des genauen Wortlauts und wohl auch einiger Zeit Praxis entschieden werden. Fatal wäre, wenn wir dereinst zu

ähnlichen Schlüssen kämen wie vor über 150 Jahren Jeremias Gotthelf, der nicht eben viel von den politischen Neuerungen seiner Zeit hielt und sie mit entsprechend scharfen Worten geisselte. Doch noch können wir hoffen...

Das gehört auch unter die Landplagen unserer Zeit und zum entschiedenen Fortschritt, dass fast mit jedem Mondwechsel Moden, Gesetze und Titel ändern, was die Leute fort und fort stürmer und dümmert macht, Autorität und Zucht immer mehr zersetzt, den Leuten das Geld wegbeisst wie Heuschrecken das Gras.

Aber der Mensch sieht es jetzt, wie fürchterlich es sich rächt, wenn er alles in Gesetze setzt, aber nicht im Menschen sucht, wenn er Formeln und Formen auf die Throne setzt, sich in ihren Schatten legt und, was inwendig im Menschen sich regt, und das, was er neben den Gesetzen treibt, nicht achtet.

Gesetze an sich sind tot; man muss jemand haben, der sie lebendig ins Leben trägt.

Wir sind weit davon entfernt, den Wert des Wissens nicht zu schätzen, aber sein Überschätzen mögen wir nicht leiden. Das Wissen allein hat noch keine Nation gross gemacht, wohl aber dessen Überschätzen sie verdorben

und in Knechtschaft gebracht. Als die Babylonier reden wollten wie Gott, wurden sie verrückt, und als die Griechen nur rasonieren, disputieren, definieren wollten, wurden sie erniedrigt bis zu Hunden der Türken. Es soll in allem Mass und Schranke sein; werden diese überschritten, so öffnen sich die Abgründe.

Jeremias Gotthelf

TRIBÜNE

Zucht, Fütterung und Haltung bestimmen die Leistung

Anmerkungen zum Beitrag von Cesare Sciarra in Nummer 2/97

Wie Cesare Sciarra richtig feststellt, führen Zuchtmassnahmen alleine zu keinen hohen Lebensleistungen. Fütterung, Haltung, Hygiene und Tierbehandlung spielen dafür ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle. So wie eine überragende genetische Veranlagung sich nur unter optimalen Umweltverhältnissen manifestieren kann, helfen umgekehrt aber auch die besten Umweltverhältnisse nicht, wenn die Kühe keine entsprechende genetische Veranlagung besitzen. Es ist daher eine überflüssige Streitfrage, ob zuerst die Umwelt verbessert werden soll oder zuerst Zuchtmassnahmen zu setzen sind. Es ist die gleichzeitige Verbesserung von genetischer Veranlagung und Umweltverhältnissen, die den sichersten wirtschaftlichen Erfolg bringt.

Was in vielen Betrieben (insbesondere in Biobetrieben) aber fehlt, ist die ausreichende Versorgung der Kühe mit gutem Grundfutter (mindestens 10 Stunden Fresszeit pro Tag). In einem umfangreichen Versuch konnten wir (HAIGER und SÖLKNER) zeigen, dass besser veranlagte Kühe schwächer veranlagten Kühen sowohl mit als auch ohne Kraffutterergänzung überlegen sind, keine schlechtere Fruchtbarkeit zeigen und nicht krankheitsanfälliger sind, wenn sie nur ausreichend mit Grundfutter (Heu, Silage bzw. Weide) versorgt werden.

In «Kultur und Politik» 3/95 habe ich grundsätzliche Überlegungen zur «Naturgemässen Milchviehzucht» dargelegt und die praktischen Erfolge aufgezeigt. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen gehen auf Prof. Dr. BAKELS (Deutschland) zurück, der vor 40 Jahren mit der Zucht auf hohe Lebensleistung begann. Seit 25 Jahren haben wir (Autor und 4 Züchter) mit einem eigenen Zuchtprogramm auf hohe Lebensleistung in Österreich die besten Erfahrungen machen können.

Gehen auch die Meinungen über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zucht auf hohe Lebensleistung in Theorie und Praxis weit auseinander, so wird man bei der Beurteilung einer Kuh mit einer hohen Milchlebensleistung doch darin übereinstimmen, dass es sich um ein sehr wirtschaftliches, gesundes, fruchtbares und widerstandsfähiges ‚Nutztier‘ handelt. Nachdem die Wahrscheinlichkeit der Weitergabe bestimmter Erbanlagen ganz wesentlich davon abhängt, wie viele Vorfahren (Ahn) und Seitenverwandte (Geschwister) die erwünschten Erbanlagen tragen, sollte die Zucht auf Familien aufgebaut werden, in denen hohe Lebensleistungen gehäuft vorkommen.

Seit zwei Jahren wird nach Vorschlägen unseres Institutes auch der Milchzuchtwert in Österreich so errechnet, dass die erste Lak-

tation mit 20 %, die zweite mit 30 % und die dritte Laktation mit 50 % gewichtet wird. Was einem ‚naturgemässen Zuchtziel‘ nicht ganz entspricht, ist die Gewichtung der Milch-, Fett- und Eiweissmenge von 0:1:4, wie es leider international üblich ist. Rein theoretisch kommt es auf die umgesetzte Energiemenge an, praktisch sollte man die Fett- und Eiweissmenge auf das Körpergewicht (den Erhaltungsbedarf) beziehen, um langfristig Tiere zu züchten, die aus einer bestimmten Futtermenge eine möglichst hohe Milchrockenmasse bilden.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass es bei den Zuchtmassnahmen und der Umweltgestaltung nicht um ein ‚Entweder-Oder‘ geht, sondern um ein ‚Sowohl-als-Auch‘. Im ‚Gesamtzuchtwert‘ einer naturgemässen Milchrinderzucht sollten die Teilmerkmale der Leistung und Fitness entsprechend gewichtet werden, und die ‚Elefantitis‘ der konventionellen Zucht darf nicht mitgemacht werden. Eine naturgemässe Grösse (bzw. Gewicht) stellt sich dann ein, wenn für den Selektionsentscheid die Leistung auf Körpergewicht bezogen wird.

Prof. Dr. Alfred Haiger

Leiter der Abteilung Tierzucht an der Universität für Bodenkultur, Wien

PS: Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL und das Bio-Forum planen ein Seminar über Tierzucht und -haltung im Biolandbau mit Prof. Haiger und der Fachgruppe Nutztierhaltung der FiBL. Durchführung im Januar/Februar 98 auf dem Mösberg. Näheres in der nächsten Nummer.